

Ergänzung der Haus- und Badeordnung für das Freibad Dahlenburg im Jahr 2020 (Corona-Ordnung)

Inhaltsverzeichnis

Präambel

§ 1 Allgemeine Verhaltensgrundsätze im Freibad

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur bestehenden Haus- und Badeordnung des Freibades Dahlenburg und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung des Freibades Dahlenburg dienen.

Aufgrund der Pandemie ist es erforderlich weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung und Organisation des Badebetriebes eingestellt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung- gegenüber sich selbst und anderen- durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Eine lückenlose Überwachung durch unser Personal ist nicht möglich, gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste beobachtet und das Personal im Rahmen des Hausrechts tätig.

§1 Allgemeine Verhaltensgrundsätze

1. Zur Begrenzung der gleichzeitig anwesenden Besucher werden alle Besucher beim Betreten und beim Verlassen gezählt, so dass die max. Besucherzahl nicht überschritten werden kann.
2. Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung des Beckens, der Sprunganlage oder der Rutsche.
3. Abstandsregelungen und –markierungen im gesamten Bereich sind einzuhalten.
4. Verlassen sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
5. Den Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter (Rettungsschwimmer) ist Folge zu leisten.
6. Nutzer die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Freibades verwiesen werden.
7. Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch bei Verdachtsanzeichen.
2. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene)
3. Nutzen Sie die vorhandenen Desinfektionsspender
4. Husten und Niesen sie in die ein Taschentuch oder in die Armbeuge.
5. Duschen Sie sich vor dem Baden gründlich ab.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

1. Halten Sie in den Räumen und Beckenumgängen, die aktuell geforderten Abstandsregel (z.B. 2er Regelung in den Duschen, 1,5m Abstand) ein.
2. Im Freibad gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
3. In den Schwimm- und Badebecken muss der Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Ein- und Ausgang des Schwimmbeckens.
4. Achten Sie auf Beschilderungen und Anweisung des Personals
5. Planschbecken dürfen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen und unter Einhaltung der Abstandspflicht genutzt werden.
6. Kinder unter 8 Jahren werden nur in Begleitung Erwachsener unter deren ausschließlicher Verantwortung zugelassen.



Dahlenburg, 25.05.2020

Maltzan

Samtgeidebürgermeister